



Technische
Hochschule
Wildau
Technical University
of Applied Sciences

TH Wildau Hochschulring 1 15745 Wildau

Herrn
Marcel Langner

Wildau, 24. März 2021

Ihr Zeichen #204171
#214734

Antrag nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG), BbgUIG,
VIG

Unterlagen bezüglich einer 24 stündigen Frist zur Auskunft gegenüber
Gesundheitsamt, Ihr Antrag vom 21. November 2020 unter #204171,
Ihr Antrag vom 09. März 2021 unter #214734
Ihr Schreiben vom 13. März 2021

Sehr geehrter Herr Langner,

bezugnehmend auf Ihr o.g. Schreiben übersende ich Ihnen nachfolgend meine
Stellungnahme.

Die Schätzung der Kosten basiert auf folgenden Annahmen:

1. 0,5 h Arbeitszeit, höherer Dienst, 80 €/h, siehe "Richtwerte für die
Stundensätze bei der Gebührenbemessung nach dem Zeitaufwand" lt.
Schreiben des MIK vom 18. April 2018
2. Versandkosten (diese nach dem tatsächlichen Wert).

Der Aufwand liegt tatsächlich höher, da bei der Beantwortung Ihrer Anfrage
insgesamt drei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter einbezogen sind.

Seite 2

Brief vom 24. März 2021

Insgesamt dürfte der Aufwand bei mindestens einer Stunde liegen.

Es handelt sich bei den Tätigkeiten um die Zusammenstellung der Rechtsnormen, die Recherche von Hinweisen und Durchführungsanleitungen (z.B. durch das RKI o.ä.) sowie um die Erstellung des Bescheides.

Ihnen gegenüber wird nur der Aufwand für die Zusammenstellung der Rechtsnormen in Ansatz gebracht.

Ich gehe davon aus, dass die von Ihnen gewünschte Prüfung mit diesen Informationen durchgeführt werden kann.

Ich bitte Sie, mir bis zum 24. April 2021 die Bestätigung zur Übernahme der Gebühren zuzusenden. Sollte diese Bestätigung nicht bis zum genannten Termin eingehen, sehe ich die Anfrage als erledigt an.

Mit freundlichen Grüßen

